



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02866
Datum: 29.10.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -
planung
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustim- -mung	Verän- -derung	Ableh- -nung
Beigeordnetenkonferenz	10.12.2002	nichtöffentlich vorberatend			
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	14.01.2003	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	26.02.2003	öffentlich beschließend			

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 102.1c Hafenstraße/ Sophienhafen West
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 102.1c Hafenstraße/ Sophienhafen West, als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung soll auch darauf hingewiesen werden, dass für den Bebauungsplan keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Begründung: siehe Vorlage

Finanzielle Auswirkungen: siehe Vorlage Begründung Pkt. 11.6

Beraten mit: GB I GB III GB V

i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen,
Bauen und Straßenverkehr



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02866

Datum: 29.10.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -planung
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	14.01.2003	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	26.02.2003	öffentlich beschließend			

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 102.1c Hafenstraße/ Sophienhafen West
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 102.1c Hafenstraße/ Sophienhafen West, als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung soll auch darauf hingewiesen werden, dass für den Bebauungsplan keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Begründung: siehe Vorlage

Finanzielle Auswirkungen: siehe Vorlage Begründung Pkt. 11.6

i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen,
Bauen und Straßenverkehr



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02866

Datum: 29.10.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -planung
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	14.01.2003	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	26.02.2003	öffentlich beschließend			

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 102.1c Hafenstraße/ Sophienhafen West
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 102.1c Hafenstraße/ Sophienhafen West, als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen und zuvor öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung soll auch darauf hingewiesen werden, dass für den Bebauungsplan keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Begründung: siehe Vorlage

Finanzielle Auswirkungen: siehe Vorlage Begründung Pkt. 11.6

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begleitblatt Geschäftsbereichsbeteiligung

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 102.1c Hafenstraße/ Sophienhafen West –
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
III/2002/02866**

Einreichender Geschäftsbereich: Planen, Bauen und Straßenverkehr

Finanzielle Auswirkungen nein ja

		wirksam		Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
		von	bis		
VerwHH	Einnahmen				
	Ausgaben	01.10.02	30.06.02	2.000,00 €	1.6100.655100.22
VermHH	Einnahmen			68.400,00 €	bisher nicht im Haushalt
	Ausgaben			76.000,00 €	

Folgekosten (in o. g. Beträgen nicht enthalten) nein ja

		wirksam		Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
		von	bis		
zu Lasten anderer OE	Einnahmen				
	Ausgaben				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Einnahmen				
	Ausgaben				

Auswirkungen auf den Stellenplan nein wenn ja

beantragte Stellenerweiterung: **vorgesehener Stellenabbau:**

Beteiligung des GPR/PR notwendig? nein ja

Kinderfreundlichkeitsprüfung erfolgt? nein ja

Gleichstellungsrelevant? nein ja

Mitzeichnung

1	2	3	4	5	6	7	8
OB/GB/FB	Übergeben am	Rückgabe am	Rückgabe nicht fristgerecht	Zugestimmt ohne Änderungs- vorschläge	Zugestimmt mit Änderungs- vorschlägen	Änderungs- vorschläge, die berücksichtigt wurden	Änderungs- vorschläge, die nicht berück- sichtigt wurden
OB	11.11.02	25.11.02		x			
GB I	11.11.02	25.11.02			siehe Abwägung		
GB II							
GB III	11.11.02	25.11.02		x			
GB IV							
GB V	11.11.02	25.11.02		x			
Ref. 39							
FB 13	11.11.02						
Sonstige zu beteiligende Stellen							

**Abwägung der Stellungnahme des Geschäftsbereiches I Zentraler Service
zur Vorlage Bebauungsplan Nr. 102.1 c Hafenstraße/ Sophienhafen West**

- zu Pkt.10.2 Abs. 2 der Begründung – wird bis zur Abgabe für den PUA folgendermaßen geändert:
Für den Bau der mit Gehrechten belegten Fußwege ist der Abschluss von Erschließungsverträgen vorgesehen. Die Stadt Halle wird hierfür keine Eigenmittel einsetzen.
- zu Pkt.10.3 der Begründung - wird bis zur Abgabe für den PUA folgendermaßen geändert:
Für den Bau der mit Gehrechten belegten Fußwege ist der Abschluss von Erschließungsverträgen vorgesehen.
- zu Pkt.11.6 der Begründung – wird gestrichen

Dr. Merk
Fachbereichsleiterin